

Tagesordnung, Wahlvorschlag und  
Statutenänderungen  
für die  
ABTA-Generalversammlung

12. März 2026, Flemings Hotel Wien-Stadthalle

# TAGESORDNUNG



- 15:30 Uhr      Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
(ggfs. Herstellung der Beschlussfähigkeit in zweiter Instanz)
- Rechenschaftsbericht des Vorstands
  - Rechnungsabschluss 2024 / 2025, Budget 2026
  - Bericht der Rechnungsprüfer
  - Entlastung des Vorstands
  - Wahl der Rechnungsprüfer 2026 & 2027
  - Abstimmung über die Anpassung der Statuten (lt. Vorschlag)
  - Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den neuen Vorstand
  - Wahl des Vorstands
- 17:30 Uhr      Abschluss, Pause & und Überleitung zur  
ABTA-Business Travel Lounge (offen für Gäste)

# WAHLVORSCHLAG



<b>FUNKTION</b>	<b>NAME</b>
<b>Präsident:in</b>	Angela Lille
<b>Vizepräsident</b>	Roman Neumeister
<b>Kassier:in</b>	Monika Milde
<b>Kassier:in Stv.</b>	Emilia Böhmer
<b>Schriftführer:in</b>	Marion Würtz
<b>Schriftführer:in Stv.</b>	Alexander Schneck
<b>Vorstandsmitglied</b>	Kirsten Haut-Tulic, Janine Kranz, Bettina Scheriau, Alexander Klöckler, Michael Glück

# STATUTENÄNDERUNGEN

## § 6 - Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur mit 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand in schriftlicher Form bis spätestens zum 31. Oktober des Jahres (Datum des Poststempels / Datum des E-Mails) mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

Die Streichung eines Mitgliedes kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger Mahnung länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.

## § 11 – Der Vorstand

- Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und besteht aus folgenden Mitgliedern: einem Präsidenten, bis zu zwei Stellvertretern, dem Schriftführer & SchriftführerStellvertreter, dem Kassier & Kassier-Stellvertreter sowie bis zu acht weiteren Vorstandsmitgliedern.
- Der Vorstand, der von der Generalversammlung gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Das kooptierte Vorstandsmitglied ist stimmberechtigt und verfügt über die gleichen Rechte und Pflichten wie gewählte Vorstandsmitglieder. Die Kooptierung erfolgt im Interesse des Vereins und gilt bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode.

# § 4 – Arten der Mitgliedschaft

## 2. Firmenmitgliedschaft

Die Mitglieder (juristische Personen und deren Mitarbeiter) werden bei Projektarbeiten mit einbezogen und bringen ihre Erfahrungen zum Wohle des gesamten Vereins ein. Sie erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Veranstaltungen.

NEU: Firmenmitglieder sind juristische Personen und deren Mitarbeiter, die Reiseservices in Anspruch nehmen. Sie werden eingeladen, an zielgruppenspezifischen (z.B. Travel Manager XChange) oder übergreifenden Veranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen, Projekten und weiteren Vereinsformaten teilzunehmen, die sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden können. Dabei bringen sie ihre fachlichen Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen gezielt ein und beteiligen sich aktiv an Austausch- und Entwicklungsprozessen. Diese engagierte Mitwirkung der Mitglieder ist ausdrücklich erwünscht und dient dem Wohl des gesamten Vereins, dessen Weiterentwicklung, Qualitätssicherung sowie der Förderung von Vernetzung und Kompetenzaufbau innerhalb der Vereinsgemeinschaft.

## 3. Leistungsträgermitgliedschaft

Die Mitglieder beteiligen sich mit höchstem Interesse und Engagement intensiv an der Vereinsarbeit und sind Informationsträger und -Lieferanten. Sie erhalten uneingeschränkt Zugang zu allen Informationen und Veranstaltungen.

NEU: Leistungsträgermitglieder sind juristische Personen und deren Mitarbeiter, die Services im Geschäftsreisebereich anbieten. Sie werden eingeladen, an zielgruppenspezifischen (z.B. Leistungsträger XChange) oder übergreifenden Veranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen, Projekten und weiteren Vereinsformaten teilzunehmen, die sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden können. Dabei bringen sie ihre fachlichen Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen gezielt ein und beteiligen sich aktiv an Austausch- und Entwicklungsprozessen. Diese engagierte Mitwirkung der Mitglieder ist ausdrücklich erwünscht und dient dem Wohl des gesamten Vereins, dessen Weiterentwicklung, Qualitätssicherung sowie der Förderung von Vernetzung und Kompetenzaufbau innerhalb der Vereinsgemeinschaft.

## § 5 Erwerb der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

- Von neu eintretenden Mitgliedern kann auf mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes eine einmalige Beitrittsgebühr erhoben werden, die unmittelbar nach Rechnungslegung fällig ist.
- Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
- Die Höhe der Beitrittsgebühr und des Mitgliedsbeitrages wird von der Generalversammlung festgesetzt und jährlich nach dem jeweils anzuwendenden VPI valorisiert. Der Vorstand kann auf mehrheitlichen Beschluss die Valorisierung aussetzen oder eine niedrigere Erhöhung als zum VPI festlegen.
- Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres zu bezahlen. Innerhalb eines Kalenderjahres eintretende Mitglieder haben den Beitrag für das ganze laufende Jahr zu entrichten. Erfolgt die Aufnahme eines Mitgliedes durch Vorstandsbeschluss nach dem 30.6. eines Jahres, dann ist für das Aufnahmejahr nur die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrages für das Rumpfsjahr zu bezahlen und unter Berücksichtigung eines Kündigungsverzichts für das Folgejahr.
- Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

## § 6 - Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung, durch Ausschluss, durch Konkursanmeldung.

## § 13 - Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten, des Schriftführers und des Kassiers der ~~1.~~ ~~oder 2.~~ Vizepräsident und die Stellvertreter von Kassier und Schriftführer.

# Erläuterungen und weitere Änderungen

Grüne Markierung hebt die Änderungen hervor

Durchgestrichener Text wird ersatzlos aus den Statuten gestrichen.

Formatierungen, Gliederungszeichen etc. werden im Statutendokument durchgeführt.

Umbenennung „erweitertes Vorstandsmitglied“ – auf „Vorstandsmitglied“

Das neue Statutendokument wird gegendert!